

EU-Rumänien: Kritik aus Brüssel und Zustimmung zu Lissabon

Der 4. Februar 2008 war ein entscheidendes Datum für die weitere Integration Rumäniens in die Europäische Union. Im Parlament war die Abstimmung zur Ratifizierung des Lissabon-Vertrags angesetzt und aus Brüssel wurde der Zwischenbericht der Europäischen Kommission betreffend die Fortschritte Rumäniens im Rahmen des Kooperations- und Kontrollverfahrens erwartet.

Die Abstimmung über das Gesetz zur Ratifizierung des Vertrags von Lissabon erfolgte durch die beiden Kammern des rumänischen Parlaments in einer gemeinsamen Sitzung und verlief erwartet glatt. Für den Vertrag stimmten 387 Abgeordnete, bei einer Enthaltung und einer Nein-Stimme. Rumänien ist damit nach Ungarn, Slowenien und Malta das vierte Land, welches den Vertrag ratifiziert hat. Alle im Parlament vertretenen Parteien hatten sich im Vorfeld der Abstimmung für die Ratifizierung des Lissabon-Vertrags ausgesprochen. Nach dem ersten Jahr der Mitgliedschaft in der EU, in dem die bis dahin prioritär behandelte Frage der europäischen Integration auf der politischen Agenda nach unten durchgereicht wurde, sowie nach den Wahlen zum Europäischen Parlament mit einer

Wahlbeteiligung von unter 30 Prozent ist die schnelle Ratifizierung ein positives Signal aus Bukarest. Die Nein-Stimme des Abgeordneten der Partei Nationale Initiative PIN erfolgte mit der Begründung, Rumänien

habe nichts zum Vertrag beitragen können, Rumänien zähle für Europa nicht und würde einfach alles akzeptieren, was die Europäer vorgeschlagen hätten. Die Argumentationsführung lässt direkte Schlüsse auf die Gewichtung zu, der man dieser Neinstimme beizumessen hat.

Kritik erreichte Rumänien jedoch aus Brüssel, wenngleich der Zwischenbericht betreffend die Fortschritte im Rahmen des Kooperations- und Kontrollverfahrens nach dem EU-Beitritt 2007 freundlicher ausfiel, als dieses Pessimisten erwartet und manch ein Kritiker erhofft hätte. Die Kommission legt in dem Bericht Wert auf die Feststellung, dass eine eigentliche Bewertung der Fortschritte erst mit dem für den Monat Juni geplanten Fortschrittsbericht zu erwarten sei. Der Bericht formuliert die Kritikpunkte moderat und scheint bemüht, in der aufgeheizten politischen Atmosphäre des Landes kein zusätzliches Öl ins das Feuer zu gießen. So bleibt beispielsweise der Umstand ohne Erwähnung, dass der Justizsektor durch die ausbleibende Besetzung der Position des Justizministers – derzeit wird das Justizministerium vom Verteidigungsminister mitverwaltet – quasi gelähmt ist. Hinter der Nicht-Besetzung des Ministeriums verbirgt sich ein Streit zwischen Staatspräsident Basescu und Premierminister Tariceanu. Die vom Premierminister vorgeschlagene Kandidatin wurde vom Staatspräsidenten als nicht geeignet zurückgewiesen, worauf eine heftige Auseinandersetzung über die

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

AUSLANDSBÜRO BUKAREST
DR. HOLGER DIX

06. Februar 2008

www.kas.de/bukarest
www.kas.de

verfassungsrechtlichen Kompetenzen des Staatspräsidenten entstand.

Der Kommissionsbericht gleicht die vier bestehenden „benchmarks“ des Kontrollverfahrens mit dem aktuellen Stand der Umsetzung ab. Die vier Vorgaben lauten:

- Gewährleistung transparenterer und leistungsfähigerer Gerichtsverfahren durch Stärkung der Kapazitäten und Rechenschaftspflicht des Obersten Rats der Magistratur, Berichterstattung und Kontrolle der Auswirkungen neuer Zivil- und Strafprozessordnungen.

- Einrichtung einer Behörde für Integrität mit folgenden Zuständigkeiten: Überprüfung von Vermögensverhältnissen, Unvereinbarkeiten und möglichen Interessenskonflikten sowie Verabschiedung verbindlicher Beschlüsse als Grundlage für abschreckende Sanktionen.

- Konsolidierung bereits erreichter Fortschritte bei der Durchführung fachmännischer und unparteiischer Untersuchungen bei Korruptionsverdacht auf höchster Ebene.

- Ergreifung weiterer Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Korruption, insbesondere in den Kommunalverwaltungen.

Die Kommission hält fest, daß es Verzögerungen bei allen vier Vorgaben gegeben hat, insbesondere was die Bekämpfung der Korruption auf höchster Ebene betrifft. Letztem Punkt gilt die „besondere Sorge“ der Kommission, die auf die häufige Zurückverweisung von Fällen in diesem Bereich an die Staatsanwaltschaft verweist. Die Kommission kündigt an, die Hilfestellungen im Bereich der Korruptionsbekämpfung auf höchster Ebene zu verstärken.

Der Kommissionsbericht erwähnt zwei Ereignisse ganz ausdrücklich: Einmal die lau-

fenden Ermittlungen der Antikorruptionsbehörde (DNA), die beim rumänischen Präsidenten die Einleitung von strafrechtlichen Ermittlungen gegen acht amtierende oder ehemalige Regierungsmitglieder beantragt hat. Dem Antrag wurde erst im Januar stattgegeben, nach „heftigen juristischen und politischen Debatten“. In diesen Debatten ging es unter anderem um die Frage, wie man es mit der Strafverfolgung hinsichtlich der Immunität bei amtierenden Ministern hält, wie man dabei mit ehemaligen Ministern vorzugehen habe und wie mit ehemaligen Ministern, die heute Parlamentsabgeordnete sind.

Ebenso kritisiert Brüssel die Änderungen an der Strafprozessordnung und am Strafgesetzbuch. Wenn diese angenommen würden, „würde die Strafverfolgung in Rumänien erheblich darunter leiden. Dies hätte auch Rückwirkungen auf gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten durchgeführte Ermittlungen, die Terrorismusbekämpfung und die Verfolgung länderübergreifender Straftaten.“

Der Bericht lässt erahnen, dass hinter den erwähnten Mängeln in den Bereichen der Umsetzung der Justizreform und Korruptionsbekämpfung eine weiterhin fehlende Verständigung über die Grundprinzipien der Verfassung, aber auch eine fehlende Verständigung über die Grundwerte des sozialen und politischen Lebens vermutet werden müssen, deren Auswirkungen sich keinesfalls nur auf Probleme der Rechtspflege beschränken. Hier liegt die eigentliche Herausforderung für die rumänische Gesellschaft, die im Wahljahr 2008 (Kommunal- und Parlamentswahlen) noch deutlicher hervortreten wird.

Die Signalwirkung des Zwischenbericht ist wichtig. Sie führte in Rumänien zu einer gewohnt heftigen politischen Debatte. So urteilte Emil Boc, Vorsitzender der PD-L:

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

AUSLANDSBÜRO BUKAREST

DR. HOLGER DIX

06. Februar 2008

www.kas.de/bukarest

www.kas.de

„Die Regierung Tariceanu ist nicht im Stande, die Reform des Justizwesens und die Korruptionsbekämpfung zu sichern“. Der ehemalige Justizminister Tudor Chiuariu (PNL, Regierungspartei) stützte sich auf die Feststellung des Berichts, wonach die rumänische Regierung eine gute Dialogbereitschaft gezeigt habe und verortet die Verantwortung für die schlechten Ergebnisse bei der für die Korruptionsbekämpfung zuständigen Behörde DNA. Und Mircea Geoană, Vorsitzende der Sozialdemokraten (PSD), hält Präsidenten Basescu und Premier Minister Tariceanu für direkt verantwortlich für die Kritik im Zwischenbericht, da sie durch ihren ständigen Kampf um die Kontrolle des Justizwesens große Schäden verursacht hätten.

Trotz der Signalwirkung des Zwischenberichts und trotz der möglichen Drohung mit der Einsetzung der Schutzklausel, die nun auf den nächsten Fortschrittsbericht vertagt wurde, muss ein solcher Reformdruck von Außen künftig durch einen internen Reformdruck verstärkt werden. Denn schon nach dem ersten Jahr Rumäniens in der EU wird deutlich: umso stärker sich hier das Statusbewusstsein als volles EU-Mitglied einstellt, umso geringer wird die Empfänglichkeit für ausländische Kritik, sei es von der Kommission oder von anderen Mitgliedsländern.